

Alkohol: Weniger Gewaltdelikte durch nächtliches Verkaufsverbot

24.07.2019 2010 verabschiedete der Landtag Baden-Württemberg ein Gesetz, das den Verkauf alkoholischer Getränke einschränkte. Ende 2017 wurde das Verbot gekippt - obwohl es die gewünschten Effekte zeigte, wie eine aktuelle Studie belegt.



Weder Tankstellen, Kioske noch Supermärkte durften zwischen 22 und 5 Uhr Alkohol verkaufen. Während der siebenjährigen Verbotsphase gingen in Baden-Württemberg affektbedingte Gewalttaten deutlich zurück: Schwere Körperverletzung um acht Prozent, leichte Körperverletzungen sogar um elf Prozent. Auch Sexualdelikte nahmen leicht ab. „Damit ist das Ziel des Gesetzes eigentlich erreicht, denn die damalige Landesregierung wollte die Zahl nächtlicher Polizeieinsätze verringern“, sagt Mario Mechtel, Professor für VWL, insbesondere Empirische Mikroökonomik.

Vergleich Fallzahlen Tag und Nacht

Dennoch bewertete die Landesregierung Baden-Württemberg das Gesetz als unwirksam. Wissenschaftler*innen der Universitäten Lüneburg, Marburg und Bonn, der TU München sowie der Hochschule des Bundes in Brühl kommen in ihrer Studie aber zu einer anderen Einschätzung. Sie verglichen nicht nur die aggregierten Kriminalitätszahlen vor und nach Einführung des Gesetzes. Sie schauten sich insbesondere die Unterschiede in den Fallzahlen zwischen Tag und Nacht über einen Zeitraum von sechs Jahren an. Zusätzlich sicherten sie ihre Aussagen durch einen Vergleich mit Hessen ab. „Dort gibt und gab es kein nächtliches Verkaufsverbot von

Alkohol und wir konnten dort auch keinen Rückgang der Gewalttaten feststellen“, erklärt der Ökonom Mechtel. Durch diesen Vergleich ist es sehr unwahrscheinlich, dass andere Effekte als das Verkaufsverbot für den Rückgang in Baden-Württemberg ausschlaggebend sind.

Weitere Informationen

Florian Baumann, Achim Buchwald, Tim Friehe, Hanna Hottenrott, Mario Mechtel (2019) The effect of a ban on late-night off-premise alcohol sales on violent crime: Evidence from Germany, International Review of Law and Economics

Prof. Dr Mario Mechtel
E-Mail

Autorin: Marietta Hülsmann

Datum: 24.07.2019
Kategorien: 1_Meldungen_Forschung, Fak_Wirtschaft_Meldungen, IVWL_Meldungen
Autor: Marietta Hülsmann
E-Mail: marietta.huelsmann@leuphana.de